

# Abmeldung

**Bei Nichtaufnahme oder Beendigung der Beschäftigung bitte umgehend ausgefüllt an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Südbayern - senden.**

Zulassungsausschuss für Zahnärzte  
- Südbayern -  
Fallstraße 34  
81369 München

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Tel.: 089 / 7 24 01-511  
-507  
-596  
-510

Der vom Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Südbayern - mit Bescheid

vom \_\_\_\_\_ genehmigte angestellte Zahnarzt

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

wird die zahnärztliche Tätigkeit bei Zahnarzt

\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ beenden bzw. nicht aufnehmen.\*) \*) Unzutreffendes bitte streichen  
(nicht rückwirkend möglich)

Abmeldung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes/Schwangerschaft (siehe Hinweis)

Beschäftigungsverbot ab: \_\_\_\_\_

ABE-Praxisstempel:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitgebers

## **Hinweis zum Beschäftigungsverbot/Schwangerschaft:**

Sofern ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, ist die angestellte Zahnärztin entweder abzumelden oder es kann ein Antrag auf Ruhen der Anstellung beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Sofern Sie einen Vertreter für die angestellte Zahnärztin beschäftigen wollen, ist dieser bei der zuständigen Bezirksstelle anzumelden. Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben 4/2017 (Seite 4).